



Foto: David Ausserhofer

GEW will gemeinsame tarifliche Regelungen für Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

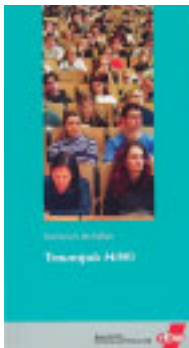
Den Arbeitsplatz Hochschule attraktiver machen

Tarifliche Regelungen für die Wissenschaft

Am 12. Mai hat ver.di die Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) über die Neugestaltung des Tarifrechts im öffentlichen Dienst für gescheitert erklärt. Die Gewerkschaftsseite hat sich darauf verständigt, die Verhandlungen mit der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA) und den Vertretern des Bundes, den anderen beiden Verbänden der Verhandlungstroika auf der Arbeitgeberseite, fortzusetzen. Das bedeutet für den Wissenschaftsbereich, sofern die Zuständigkeitsfrage auf der Arbeitgeberseite geklärt worden ist: Es geht weiter!

Wir müssen die vom Bundesfachgruppenausschuss Hochschule und Forschung beschlossenen GEW-Eckpunkte* zu tarifvertraglichen Regelungen für

Beschäftigte in Hochschulen und Forschungseinrichtungen in möglichst vielen Veranstaltungen mit den Beschäftigten diskutieren und weiterentwickeln. Von dem Engagement der Beschäftigten in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen wird es letztlich abhän-



Die GEW bietet Beschäftigten des Wissenschaftsbereichs sowie Studierenden und Promovierenden, aktuelle Materialien für den Arbeitsplatz Hochschule an: Nur in Einzelexemplaren zu beziehen über den GEW-Hauptvorstand, Sylvia Weil, PF 90 04 09, 60444 Frankfurt.



Foto: David Ausserhofer

Unattraktiver Arbeitsplatz: Viele gut qualifizierte Wissenschaftler verlassen die Hochschulen.

gen, was GEW und ver.di am Verhandlungstisch einbringen und durchsetzen können.

Aktiver werden

Es geht um gemeinsame tarifvertragliche Regelungen für die Hochschulen und Forschungsbereiche. Die einen sollen von den anderen nicht abgehängt werden. Sie sollen für *alle* Beschäftigten im Wissenschaftsbereich gelten, die bisherigen Ausnahmen aus dem Geltungsbereich des Bundesangestelltentarifvertrags (BAT) sollen wegfallen. Die Arbeitszeiten, die Arbeitsorte, Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung, Regelungen für eine leistungsorientierte Vergütung und Fragen der Fristverträge sowie des Kündigungsschutzes stehen auf der Tagesordnung. Man könnte sich zwischen den Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf der einen Seite und den Gewerkschaften ver.di und GEW auf der anderen auf manches einigen.

Worum geht es? Die Arbeitsbedingungen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland sind nicht attraktiv. Das hat der Wissenschaftsrat bereits Anfang des Jahres mit klaren Worten festgestellt. Viele gut qualifizierte Wissenschaftler verlassen die Universitäten. Dieser Trend wird sich verstär-

ken, wenn die Hochschulen bei den Verhandlungen außen vor bleiben, weil die TdL nicht an den Verhandlungstisch zurückkehrt.

Wann begreift die Hochschulrektorenkonferenz endlich, dass sie in Tariffragen aktiver werden muss, wenn die Hochschulen nicht abgehängt werden sollen? Der fast fertige Tarifvertrag für

die *Fraunhofer*-Gesellschaft zeigt, wie sehr sich Hochschulen und Forschungseinrichtungen auseinander entwickeln werden, wenn in den Hochschulen nichts passiert. Das kann nicht im Interesse der Universitäten sein. *Gerd Köhler*

* Die GEW-Eckpunkte zum Wissenschaftstarifvertrag sind sowohl über die Homepage der GEW (www.gew.de) als auch über den GEW-Hauptvorstand zu beziehen.

Knute für die Schwachen

Studentische Hilfskräfte werden verhöhnt

Skandalös: Die Länder Niedersachsen und Baden-Württemberg haben die Verlängerung der Arbeitszeiten im öffentlichen Dienst zum Anlass genommen, die Stundenvergütung für studentische Beschäftigte drastisch abzusenken. In elf Tarifrunden sind die Tutoren, die Mitarbeiter in Bibliotheken, Labors oder Rechenzentren leer ausgegangen, nie hat es eine Anpassung an Preissteigerungs- und Inflationsraten gegeben. Heute variieren die Löhne zwischen 3,40 und 8,02 Euro pro Stunde. Die vollmundig vorgetragenen Floskeln „Leistung soll sich lohnen“ oder „Wir fördern den wissenschaftlichen Nachwuchs“ sind nichts anderes als ei-

ne Verhöhnung von „cheap labour“. Bislang hat es keine Anbindung der Regelungen für die Arbeitsbedingungen der studentischen Beschäftigten an die Ergebnisse der Tarifrunden für den öffentlichen Dienst gegeben – weil die Arbeitgeber keine Verbesserungen gewähren wollten. Jetzt, da es um Verschlechterungen geht, wird Bezug genommen auf den BAT. Das nennen nicht nur die Betroffenen Arbeitgeberwillkür.

Die GEW unterstützt die protestierenden studentischen Beschäftigten. In Baden-Württemberg wird es am 19. Juni eine landesweite Demonstration geben. *Köhl*